

Bericht zur Sitzung des Marktgemeinderates Painten am 09.02.2021

**Deckblattänderung 01 Bebauungsplan "Regensburger Weg V";
Billigung des Vorentwurfes mit Begründung für die Verfahren nach § 3 Abs. 1
Satz 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB**

Sachverhalt:

1. Bürgermeister Michael Raßhofer konnte zu diesem Tagesordnungspunkt den vom Planungsbüro KomPlan ausgearbeiteten Entwurf der Deckblattänderung vorlegen. Die durchgeführten Änderungen betreffen die Parzelle 15 in folgendem Umfang:

- Verschiebung des Garagenstandortes nach Osten
- Anpassung des Standortes des Einzelgehölzes
- Anpassung der Baugrenzen



Die im Aufstellungsbeschluss mit verabschiedete Verringerung der Zufahrtsbreite zur Parzelle 19 kann im Rahmen der Straßenbauarbeiten umgesetzt werden und braucht nicht in das Deckblattänderungsverfahren mit aufgenommen werden.

Der vorliegende Entwurf samt Begründung bildet nun die Grundlage für die vorgezogene Bürgerbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Diesem wurde einstimmig zugestimmt.

**Erschließung des Neubaugebietes "Regensburger Weg V";
Ergebnis der Ausschreibung und Vergabe der Bauarbeiten**

Sachverhalt:

Für die Erschließung des Baugebietes „Regensburger Weg V“ wurden im Zuge einer beschränkten Ausschreibung insgesamt 16 leistungsfähige Baufirmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Zur Angebotseröffnung am 03.02.2021 um 11.00 Uhr lagen dem Verhandlungsleiter, Herrn Herbert Schweiker acht Angebote vor.

Die Erschließungsarbeiten umfassen die Gewerke:

Gewerk 1:	Kanalbauarbeiten	
Gewerk 2	Wasserversorgung	WZV Hohenschambach
Gewerk 3:	Straßenbauarbeiten	

Auszug aus der Bieterliste:

Bieter	Netto	Nachl.	netto	19,0 % MwSt	Bruttosumme	Abw. %	Abweichung
Zehentbauer	782.080,70	27.372,82	754.707,88	143.394,50	898.102,38	0,0	0,00
Bieter 2	874.512,10	26.235,36	848.276,74	161.172,58	1.009.449,32	12,4	111.346,94
Bieter 3	906.297,84	45.314,89	860.982,95	163.586,76	1.024.569,71	14,1	126.467,33
Bieter 4	898.354,50	0,00	898.354,50	170.687,36	1.069.041,86	19,0	170.939,48

Wertung und Vergabevorschlag:

Nach sachlicher und rechnerischer Prüfung legte die Firma Max Zehentbauer GmbH, Erzstraße 2, 93336 Altmannstein-Schafshill das preisgünstigste und wirtschaftlichste Angebot vor.

Ende der Zuschlagsfrist:	03.03.2021
Geplanter Baubeginn:	01.03.2021 oder früher
Geplantes Bauende:	31.07.2021

Gemäß Wertungsschreiben vom 09.02.2021 schlug das IB Wutz die Firma Zehentbauer für die Vergabe der Erschließungsarbeiten vor. Der Gemeinderat folgte einstimmig diesem Vorschlag.

**Erweiterung des BRK-Kindergartens "Villa Kunterbunt" um zwei Krippengruppen;
Angebotsvorlage und Auftragsvergabe für das Gewerk Metalltüren/Rohrrahmentüren**

Sachverhalt:

Die Bauleistungen für das Gewerk „Metalltüren/Rohrrahmentüren“ zur Erweiterung des BRK-Kindergartens „Villa Kunterbunt“ um zwei Krippengruppen wurden beschränkt ausgeschrieben. Die Angebotseröffnung fand am 15.01.2021 um 11.00 Uhr statt. Zum Eröffnungstermin lagen zwei Angebote vor und konnte in die Wertung mit aufgenommen werden.

Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma Johann Heigl Stahlbau GmbH, Regensburger Straße 3, 93155 Hemau abgegeben.

Auf der Grundlage des Angebotes vom 15.12.2020 in Höhe von brutto **24.116,54 €** erhält die Firma Johann Heigl Stahlbau GmbH, Regensburger Straße 3, 93155 Hemau den Auftrag zur Ausführung der Arbeiten für Metalltüren und Rohrrahmentüren für die Erweiterung des Kindergartens „Villa Kunterbunt“ um zwei Krippengruppen und einen Speisesaal. Der Auftrag wurde einstimmig vergeben.

Einführung einer "Boin App" Entscheidung über die Fortführung dieser Anwendung

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 20.10.2020 wurde die Internetanwendung „Boin App“ ausführlich vorgestellt und beschlossen. Im Rahmen eines dreimonatigen kostenlosen Probebetriebes konnte diese Anwendung getestet und das Interesse bei den Bürgern geprüft werden. Aktuell haben sich zwischenzeitlich 894 Benutzer registriert, was einen Anteil von 39 % der Gemeindebevölkerung entspricht. Nach Information von 1.Bürgermeister Michael Raßhofer nutzen 50 % der Anwender diese App täglich. Im Monatszeitraum ruft jeder registrierte Teilnehmer mindestens einmal diese Anwendung auf. Erfreulicherweise wird dieser Dienst auch von örtlichen Geschäften und Gewerbebetrieben genutzt. Viele Vereine nutzen die App ebenfalls, wie auch die örtlichen Kindergärten, die in sog. geschlossenen Gruppen wichtige Informationen schnell und vertraulich an die Eltern weitergeben können. Nach der zurückliegenden Testphase hat die Firma Villageapp ein Kostenangebot für einen Jahresvertrag in Höhe von 2.200 € vorgelegt.

Es folgte eine Diskussion über die eingerichtete „Blitzerwarn-Gruppe“, worüber es unterschiedlichste Meinungen gab. Vor allem in Hinsicht auf die Einführung der Verkehrsüberwachung in Painten selbst wurde diese kritisch gesehen. Es wurde entschieden die Entwicklung weiter zu verfolgen.

Das Angebot der Firma Villageapp wurde einstimmig angenommen.

Übertragung der Aufgaben des Standesamtes; a) Aufhebung der Vereinbarung zwischen dem Markt Painten und der VG Ihrlerstein b) Neuabschluss einer Vereinbarung zwischen dem Markt Painten und der Stadt Kelheim

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat Painten hat 2012 die Aufgaben des Standesamtes auf das Standesamt der VG Ihrlerstein übertragen und eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen. Die vom Markt Painten an die VG Ihrlerstein zu zahlende Standesamtsumlage beträgt derzeit pauschal 7.250,00 €.

Die VG Ihrlerstein erwägt nun, aufgrund personeller Veränderungen in der Verwaltung, eine Abgabe des Standesamtes an das Standesamt Kelheim. Das ist jedoch nur durch eine vorherige Auflösung der bestehenden Vereinbarung möglich. Außerdem muss das Standesamt Painten ebenfalls entsprechend an ein anderes Standesamt weitergegeben werden. Diesbezüglich fanden bereits Gespräche mit den Bürgermeistern von Painten, Ihrlerstein und Kelheim statt, die einer Abgabe bzw. Aufnahme beim Standesamt Kelheim durchaus positiv gegenüberstanden.

Für die Auflösung der bestehenden Vereinbarung ist eine zwei Drittel Mehrheit der jeweiligen Gremien erforderlich. Zur Sitzung lag bereits ein Entwurf der Vereinbarung mit der Stadt Kelheim vor. Die jährliche Standesamtsumlage wurde pauschal auf 8.000 Euro festgesetzt und gilt zunächst für drei Jahre. Die Vereinbarung gilt vorbehaltlich des Beschlusses des Hauptausschusses der Stadt Kelheim, der sich noch im Februar mit diesem Thema beschäftigen wird.

a)Beschluss:

Der Marktgemeinderat Painten stimmt der Auflösung der bestehenden Vereinbarung zur Übertragung der Durchführung der Aufgaben des Standesamtes mit dem Standesamt Ihrlerstein zu. Dieser Beschluss ergeht vorbehaltlich der Zustimmung für eine neue Vereinbarung mit der Stadt Kelheim.

b)Beschluss:

Der Markt Painten stimmt vorbehaltlich der Zustimmung des Hauptausschusses der Stadt Kelheim, der vorliegenden Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben des Standesamtes an das Standesamt Kelheim ab 01.04.2021 zu. Die zu zahlende Standesamtsumlage beträgt danach pauschal 8.000 Euro pro Jahr und ist für drei Jahre (2021 bis 2024) festgeschrieben. Die Umlage muss anschließend neu verhandelt werden.

Beide Beschlüsse wurden einstimmig gefasst.